

EINBEZIEHUNGSSATZUNG NACH § 34 ABS.4 S.1 NR.3 BauGB

PLANUNGSBEREICH: LANDKREIS FRESING, GEMEINDE RUDELZHAUSEN, ORTSTEILE ENZELHAUSEN + TEGERNBACH
GELTUNGSBEREICH: GEMARKUNG ENZELHAUSEN, FLUR-NR. 408/8 + 433 (TEIL)
GEMARKUNG TEGERNBACH, FLUR-NR. 188 (TEIL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER GEMEINDERAT HAT IN SEINER SITZUNG VOM 22.10.2012 DIE AUFSTELLUNG DER EINBEZIEHUNGSSATZUNG GEMÄSS §34 ABS.4, SATZ1, NR.3 BauGB BESCHLOSSEN.

RUDELZHAUSEN, 19.08.2013



Schickaneder
SCHICKANEDER (1. BÜRGERMEISTER)

2. AUSLEGUNG

DIE AUSLEGUNG NACH §3, ABS.2 BauGB FÜR DEN ENTWURF DER EINBEZIEHUNGSSATZUNG SAMT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM 24.05.2013 WURDE DURCHFÜHRT VOM 05.07.2013 BIS 05.08.2013
DIE AUSLEGUNG WURDE VOM 26.06.2013 BIS 05.08.2013 ORTSÖBLICH BEKANNT GEMACHT.

RUDELZHAUSEN, 19.08.2013



Schickaneder
SCHICKANEDER (1. BÜRGERMEISTER)

3. BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS §4, ABS.2 BauGB WURDE ZEITGLEICH MIT DEM VERFAHREN NACH §3, ABS.2 BauGB DURCHFÜHRT. DEN BEROHRTEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE IN DER ZEIT VOM 05.07.2013 BIS 02.08.2013 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN.

RUDELZHAUSEN, 19.08.2013



Schickaneder
SCHICKANEDER (1. BÜRGERMEISTER)

4. SATZUNGSBESCHLUSS

DIE GEMEINDE RUDELZHAUSEN HAT GEMÄSS §10, ABS.1 BauGB MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 12.08.13 DEN ENTWURF DER EINBEZIEHUNGSSATZUNG IN DER FASSUNG VOM 12.8.13 UNTER ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN UND ANREGUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RUDELZHAUSEN, 19.08.2013



Schickaneder
SCHICKANEDER (1. BÜRGERMEISTER)

5. BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNG DER EINBEZIEHUNGSSATZUNG WURDE GEMÄSS §10, ABS.3 BauGB AM 20.08.13 ORTSÖBLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE EINBEZIEHUNGSSATZUNG MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÖBLICHEN DIENSTZEITEN IN DER GEMEINDEVERWALTUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN.

DIE EINBEZIEHUNGSSATZUNG IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44+215 BauGB WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN.

RUDELZHAUSEN, 21.08.13



Schickaneder
SCHICKANEDER (1. BÜRGERMEISTER)